



Inhalt:

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35/19 und Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt
2. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

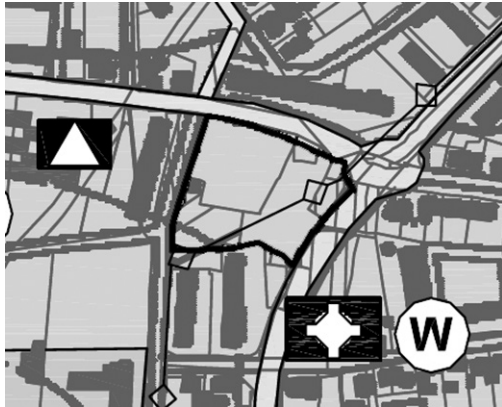
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35/19 Samsweger Straße / Geschwister-Scholl-Straße, Stadt Wolmirstedt und Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/19 Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße, Stadt Wolmirstedt, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch folgende Flurstücke der Flur 28, Gemarkung Wolmirstedt begrenzt:

- im Norden: durch den Gehweg der Samsweger Straße,
- im Osten: durch den Gehweg der Geschwister-Scholl-Straße,
- im Süden: durch den Parkplatz, sowie durch die Flurstücke 80/13, 63/2, 62/2 und
- im Westen: durch den Gehweg der Heinrich-Heine-Straße.

Lage des Plangebietes



TK100 Stand 02/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
A18-1-21577/2011

Ziel der Planung ist die Verlagerung des bestehenden LIDL- Marktes (Samsweger Straße 16a). Es soll ein Bebauungsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bedarf es der Ausweisung des Standortes als Sonderbaufläche „Einzelhandel“ im Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt. Dazu hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 26.09.2019 die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose beschlossen. Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung gemäß § 1 (1) Nr. 4 i.V.m. § 11 (3) Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Beide Beschlüsse liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung Raum 103 öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich bis zum 15.12.2019 schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern (§ 13 a Abs. 3Nr. 2 BauGB).

Wolmirstedt, den 07.11.2019

M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt